

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde

betreffend umgehende Evaluierung der Forschungsprämie

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (684 d.B. und Zu 684 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Glücksspielgesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Normverbrauchsabgabengesetz, die Bundesabgabenordnung, das Finanzstrafgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1995, das Ausfuhrerstattungsgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2008, das FTE-Nationalstiftungsgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Krankenkassen-Strukturfondsgesetz geändert werden (Steuerreformgesetz 2015/2016 – StRefG 2015/2016) und den Antrag 69/A(E) der Abgeordneten Heinz-Christian Strache, Kolleginnen und Kollegen betreffend mehr Einkommen durch Senkung der Lohnsteuer zur Stärkung der Kaufkraft (750 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 ist eine generelle Anhebung der Forschungsprämie von 10% auf 12% geplant, nachdem die steuerliche Begünstigung der Forschung am 1.1. 2011 von 8% auf 10% erhöht wurde. Die Aufwendungen des Bundes für die Forschungsprämie betrugen im Jahr 2014: 493,2 Mio. EUR. Für das Jahr 2015 rechnet das BMF mit voraussichtlich 493 Mio. EUR.¹ Angesichts knapper Ressourcen für die direkte Forschungsförderung ist es umso überraschender, dass es – obwohl seit Jahre von den Grünen, vom Rechnungshof, und der OECD eingefordert – nach wie vor keine umfassende Evaluierung über die Auswirkungen der Forschungsprämie auf die Innovationstätigkeit von Unternehmen und die Steigerung der Innovationsleistung in Österreich gibt.

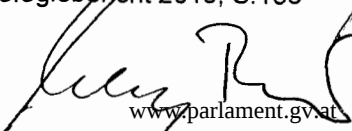
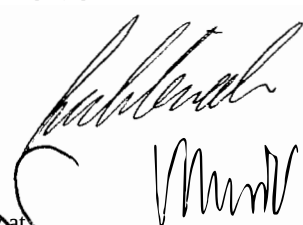
Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft werden aufgefordert, eine unabhängige Evaluierung der Forschungsprämie nach internationalen Standards durchführen zu lassen, unter besonderer Berücksichtigung der Effektivität und Effizienz, Betriebsgröße, Betriebsstandort, der Branchenzugehörigkeit und dem Zusammenspiel mit anderen (direkten) Forschungsfördermaßnahmen. Die detaillierten Evaluierungsergebnisse sollen dem Nationalrat bis 31. Dezember 2015 als umfassender Bericht zur Beratung vorgelegt werden.“

¹ siehe Forschungs- und Technologiebericht 2015, S.186


www.parlament.gv.at
Seite 1 von 1